

Senior*innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter 2026“

Wer kann teilnehmen?

Alle Kärntner Senior*innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.

Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (zum Beispiel bei alleinstehenden Personen derzeit € 1.308,39 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 2.064,12 brutto (plus max. 10 Prozent)).

Wo können sich Interessierte melden?

Die Anmeldung für die Seniorenerholungsaktion 2026 hat beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt

bis spätestens 31. März 2026 zu erfolgen.



Einladung zum OSTERBASAR

Der Pensionistenverband 51plus Ortsgruppe Diex

veranstaltet

am Sonntag, 15. März 2026

ab 10:00 Uhr

einen Osterbasar vor dem Gemeindeamt Diex

(bei Schlechtwetter im Generationenraum)



Gemeindeinformation Februar 2026



Heringsschmaus

am Sonntag, 8. Februar 2026

ab 10 Uhr

im Generationenraum



Ortsgruppe Diex 51plus





Einladung zum **Gemeindeskitag** auf die Petzen



Sonntag, 22.02.2026

Ersatztermin: Samstag, 28.02.2026

Am Gemeindeamt Diex werden für interessierte Gemeindegäste Gutscheine ausgegeben.

Gegen Vorlage des Gutscheines an den Liftkassen erhalten Sie die Tageskarten zu folgenden ermäßigten Preisen:

Erwachsene/Senioren	€ 35,00
Kinder/Jugendliche 6 bis 14,99 J.	€ 15,00
Jugendliche 15 bis 18,99 J.	€ 20,00
Studenten bis 24 Jahre m. Ausweis	€ 20,00
Kinder bis 5 Jahre	kostenlos

Alle Gemeindegäste sind herzlich eingeladen!

Bürgermeister

Anton Napetschnig e.h. GR Gantschgi Claudia e.h.

Familienausschuss

Hinterlass keinen Dreck, räum ihn weg!

Insbesondere im Bereich des Bildungszentrums kommt es oft zu Verschmutzungen durch Hundekot. Der Besitzer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Hundekot (auch neben der Straße) unverzüglich beseitigt wird. Dafür stehen Hundekotbeutel-Spender im Ortsgebiet zur Verfügung.



Wir ersuchen dringend um eine ordnungsgemäße Verwendung der Hundekotbeutel für eine saubere Gemeinde!

Tauwetersperre



Die Tauwetterbedingungen stellen eine ernsthafte Herausforderung für unsere Straßeninfrastruktur dar. Auf Grund des in nächster Zeit zu erwartenden Tauwetters erfolgt die Information, dass in naher Zukunft mit Gewichtsbeschränkungen an Gemeindestraßen und Genossenschaftswegen zu rechnen ist.

Die Gewichtsbeschränkungen werden je nach Witterung mit dementsprechenden Verkehrszeichen (**voraussichtlich Ende Februar**) in Kraft treten. Das Befahren mit Fahrzeugen **über 7,5 t**

Gesamtgewicht ist, ausgenommen Fahrzeuge der öffentlichen Müllabfuhr, Milchtransporte, Schülertransporte, Tierkörperverwertung, Straßenerhaltungsdienst, Versorgung mit Lebensmitteln und Einsatzfahrzeuge, **verboten**.

Bei einem Verstoß können hohe Strafen auf den Verursacher zukommen. Wird die Straße stark beschädigt, kann man auch für die Folgeschäden haftbar gemacht werden.

Eine Ausnahme von diesem Verbot muss rechtzeitig schriftlich ausschließlich bei der **Bezirkshauptmannschaft** beantragt werden.

„Antrag Ausnahmegenehmigung von der Tauwetterbeschränkung bzw. Ausnahme in Einzelfällen - § 45 StVO 1960“